

15666/AB
Bundesministerium vom 20.11.2023 zu 16170/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.705.353

Wien, 17.11.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16170/J der Abgeordneten MMag. Katharina Werner Bakk., Kolleginnen und Kollegen betreffend Finanzielle Situation der Schuldenberatungsstellen 2023** wie folgt:

Frage 1:

- *In welcher Höhe wurden den Schuldenberatungsstellen für das Jahr 2023 finanzielle Mittel von Seiten des BMSGPK zur Verfügung gestellt?*

Für die Beantwortung der Anfrage ist erforderlich, zwischen der Dachorganisation „ASB Schuldnerberatungen GmbH“ und den staatlich anerkannten Schuldenberatungsstellen in den jeweiligen Bundesländern, welche grundsätzlich durch die Bundesländer zu finanzieren sind, zu unterscheiden.

Für den Zeitraum 1.1.2023 – 31.12.2025 wurde vom BMSGPK ein mehrjähriger Fördervertrag mit der ASB Schuldnerberatungen GmbH, welche als Dachorganisation der Schuldnerberatungen anzusehen ist, in der Höhe von max. 500.000 EUR für 3 Jahre als Basisförderung abgeschlossen.

Diese Förderung betrifft die Aufgaben der ASB Schuldnerberatungen GmbH als Dachorganisation um eine Weiterbeschäftigung von qualifiziertem Personal, Koordination im Bereich der Schuldenberatungen, Finanzbildung und Budgetberatung, Unterstützungen öffentlicher Stellen, eine Beschwerden-Koordination und die Durchführung Aus- und Weiterbildungsseminare zu gewährleisten.

Zusätzlich erhält die ASB Schuldnerberatungen GmbH eine Sonderfinanzierung aus dem BMSGPK. Im Jahr 2020 wurde eine erste Sonderfinanzierung als Förderung in der Höhe von 489.676,77 EUR gewährt, denn aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurde deutlich, dass der Bedarf an Beratungsleistungen der Schuldenberatung deutlich anstieg. Aufgrund des Pandemieverlaufes und seiner wirtschaftlichen Folgen wurde eine weiterführende Vereinbarung zur Sonderförderung für die erhöhte Beratungstätigkeit der staatlich anerkannten Schuldenberatungen in den Bundesländern für den Zeitraum 1.12.2021 – 31.12.2023 in Höhe von max. 556.026 EUR abgeschlossen.

Die Mittel aus der Sonderfinanzierung wurden im Wege der ASB Schuldnerberatungen GmbH an die jeweiligen Schuldnerberatungsstellen in den Bundesländern weitergeleitet um deren Beratungstätigkeit zu unterstützen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei Beratungsleistungen dieser Art, um Angebote handelt, welche grundsätzlich von den Bundesländern zu finanzieren sind.

Frage 2:

- *Welchen Schuldenberatungsstellen wurden jeweils wie viele Mittel zur Verfügung gestellt?*

Die ASB Schuldnerberatungen GmbH als Dachorganisation verteilt die vom Bund gewidmeten Fördergelder gemäß dem aktuellen Wohnbevölkerungsschlüssel an Schuldenberatungen der Bundesländer. Das Burgenland hat als Träger der regionalen Schuldenberatung beschlossen, an der Förderung nicht teilzunehmen.

Für die erste Sonderfinanzierung der Schuldenberatungsstellen aus dem Jahre 2020 ergaben sich folgende Teilbeträge:

| Bundesland | % | Betrag EUR |
|----------------|----------------|-------------------|
| Ktn | 5,31% | 26.039,78 |
| NÖ | 19,39% | 95.051,97 |
| Sbg | 6,43% | 31.509,70 |
| SBOÖ | 10,61% | 52.002,20 |
| SHOÖ | 6,56% | 32.160,00 |
| Stmk | 14,33% | 70.238,31 |
| Tirol | 8,74% | 42.812,64 |
| Vbg | 4,37% | 20.974,24 |
| Wien | 20,18% | 98.887,93 |
| ASB Abwicklung | 4,08% | 20.000,00 |
| GESAMT | 100,00% | 489.676,77 |

Die Abrechnung für die zweite Sonderfinanzierung liegt meinem Ressort noch nicht vor, da der Vertrag mit Ende 2023 ausläuft und in Folge abgerechnet wird.

Frage 3:

- *In welcher Form wurden die Mittel zur Verfügung gestellt (Zuschüsse, Förderungen, etc.)?*

Die Sonderfinanzierung der Schuldenberatungsstellen ist eine Förderung des BMSGPK.

Frage 4:

- *Wofür werden die Mittel verwendet (bitte um Aufschlüsselung in Personalkosten, Kampagnen, etc.)?*

Die Sonderfinanzierung zur Unterstützung der erhöhten Beratungstätigkeit der staatlich anerkannten Schuldenberatungen in den Bundesländern wurde für den Zeitraum 2021 – 2023 abgeschlossen, daher liegt noch keine Abrechnung der Förderung vor.

Im Förderantrag für den gesamten Zeitraum wurden folgenden Beträge beantragt:

| | |
|--|----------------|
| Personalkosten | 520.000 EUR |
| Sachkosten (Overheadkosten Abwicklung ASB, Sonstige Sachkosten, keine Kampagnen) | 36.026,00 EUR |
| Gesamt | 556.026,00 EUR |

Frage 5:

- *Wurde die geplante Basisfinanzierung in Höhe von EUR 300.000 bereits aufgebraucht?*
 - a. *Falls ja, zu welchem Zeitpunkt?*

Die Basisfinanzierung der ASB Schuldnerberatungen GmbH für die Tätigkeiten der Dachorganisation beträgt für den Zeitraum 2023 bis 2025 insgesamt 500.000 EUR. Abweichend von der ursprünglichen Budgetplanung (300.000 EUR) wurde gemeinsam mit der ASB Schuldnerberatungen GmbH für das Jahr 2023 70.000 EUR; 2024 140.000 EUR und für 2025 290.000 EUR als Widmung vereinbart.

Die Abrechnung liegt auf Grund der Vertragsdauer noch nicht vor.

Frage 6:

- *Haben sich Schuldenberatungsstellen (bzw. die Dachorganisation der Schuldenberatungsstellen) an das BMSGPK gewendet, um die Basisfinanzierung aufzustocken?*
 - a. *Falls ja: zu welchem Zeitpunkt?*
 - b. *Falls ja: welche zusätzlichen finanziellen Mittel werden in welchem Zeitraum benötigt?*
 - c. *Falls ja: für welche Zwecke werden finanzielle Mittel benötigt?*

Die ASB Schuldnerberatungen GmbH als Dachorganisation hat sich im Sommer mit der Bitte um Verlängerung der Sonderfinanzierung für die Schuldenberatungsstellen an mein Ressort gewandt und einen Förderantrag gestellt. Für das Jahr 2024 wurde eine Weiterführung dieser Sonderfinanzierung in der Höhe von 320.000 EUR in Aussicht genommen.

Abschließend ist erneut darauf hinzuweisen, dass die Finanzierung der direkten Beratungsleistungen für Schuldner:innen grundsätzlich durch die Bundesländer sicherzustellen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

